



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 26.10.2023
Vorlagen-Nr.: BV/329/2023

Antrag SPD-Fraktion vom 24.10.2023; Änderung FriedhofsS: Erwerb von Nutzungsrechten an Urnengräbern

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss	30.11.2023
Stadtrat	08.04.2024

Sachstandsbericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt die Änderung der Friedhofsatzung um künftig den Erwerb von Nutzungsrechten auch an Urnengräbern bereits zu Lebzeiten zu ermöglichen. Dies ist bisher nur bei Wahlgräbern und Grüften, die auch für Sargbestattungen geeignet sind, zulässig.

Der Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern zu Lebzeiten ist innerhalb der FriedhofsS nicht ausdrücklich geregelt. Grundsätzlich besteht aber auch kein Rechtsanspruch auf die Begründung oder Verlängerung eines Nutzungsrechts an einer bestimmten Grabstätte.

Die Beschränkung, dass das Nutzungsrecht an Urnengräbern erst im Bestattungsfall erworben werden kann, war u.a. Ausfluss mangelnder Verfügbarkeit von Urnenerdgräbern im Jahr 2018. So waren solche auf dem Waldfriedhof durch den zurückliegend praktizierten „Vorkauf“ nicht mehr für aktuelle Bestattungsfälle verfügbar, obwohl vielfach keine Beisetzung erfolgte. Erfahrungsgemäß führen gerade neu angelegte Grabfelder zu einer erhöhten Nachfrage, womit diese Gräber bei Einräumung der Erwerbsmöglichkeit zu Lebzeiten ggf. schnell „vergriffen“ sein können.

Andererseits weiß die Friedhofsabteilung um den nachvollziehbaren Wunsch von Bürger*innen, die letzte Ruhestätte bereits zu Lebzeiten bestimmen zu können. Nachdem insbesondere mit dem Baum- und Wiesengrabfeld am Waldfriedhof auch weitere Grabarten geschaffen und damit das Angebot für Urnenbestattungen bereits erweitert worden ist und zukünftig weiter erweitert werden wird, kann auch unter fachlichen Gesichtspunkten die einschlägige Regelung in der FriedhofsS gelockert werden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Wegen eventuell zu erwartenden, höheren Pflegeaufwand sowie Fallzahlensteigerungen ggf. Stellenmehrungen nicht auszuschließen.



Finanzielle Auswirkungen:

Wegen der nicht einschätzbaren Nachfrage nicht kalkulierbar.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt und dem Stadtrat empfohlen, die Änderung der Friedhofssatzung entsprechend zu beschließen.

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion vom 24.10.2023